



Vor- und Grundschule

www.Schule-am-Eichtalpark.hamburg.de

Walddörferstraße 243, 22047 Hamburg
Tel. 428 86 39 10 Fax 428 86 39 22

LZ 383 / 5587

mail: Schule-am-Eichtalpark@bsb.hamburg.de

Ergänzender Corona-Hygieneplan

gültig ab 06. April 2021

Vorbemerkung

Aufgrund der sich weltweit ausbreitenden Corona-Erkrankungen hat der Hamburger Senat entschieden, den regulären Schulbetrieb zum Schutz vor Infektionen vorübergehend auszusetzen und die Präsenzpflcht für SchülerInnen bis zum **16.04.2021** aufzuheben.

Ab dem 15.03.2021 findet eine stufenweise Rückkehr zum Präsenzunterricht statt. Die Klassenstufen 0-4 beginnen mit dem Unterricht in Halbgruppen nach dem Wechselmodell. Jede Schule ist aufgefordert, ihren schulischen Hygieneplan um einen Corona-Hygieneplan zu ergänzen. Dieser gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung, in Abstimmung mit den Maßgaben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst.

Es gehört zum Alltag einer Bildungseinrichtung, dass es gemeinsam verabredete Regeln gibt, an die sich alle Beteiligten halten sollen. Selbstverständlich könnte es trotz allem dazu kommen, dass die Regeln nicht zu jedem Zeitpunkt in jeder Situation befolgt werden. Eine Garantie hierfür kann auch bei größter pädagogischer Sorgfalt, stets konsequentem Handeln und engagierter Präventionsarbeit nicht gegeben werden.

Die Grundschule Am Eichtalpark wird selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass die im Folgenden aufgeführten ergänzenden Corona-Schutzmaßnahmen allen an Schule Beteiligten bekannt sind und gleichermaßen am schulischen Vormittag wie auch in der NOTbetreuung gelten. In der Planung und Rhythmisierung wird darauf geachtet, dass sich nur SchülerInnen derselben Kohorte in den Unterrichtsgruppen, Ganztagsangeboten und den Hofpausen begegnen können.

Alle an der Schule arbeitenden Personen gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Damit sorgen sie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und unterstützen diese in der Umsetzung.

Ergänzende Corona-Schutzmaßnahmen

Testpflicht

- Ab dem 06.04.2021 besteht für alle Grundschul Kinder, die an Präsenzangeboten (Unterricht, Notbetreuung) der Schule teilnehmen, eine Testpflicht.
- Die SchülerInnen müssen sich zwei Mal pro Woche selber testen.
- Jeweils am ersten Tag der Woche, an dem sie die Schule besuchen und den übernächsten. (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag)

Abstand halten

- Kein direkter Körperkontakt und Abstand halten.
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen
- Auch in den Pausen wird die Abstandsregel möglichst eingehalten.

Atemschutz

- Im Schulgebäude müssen alle Grundschüler und Erwachsenen immer eine medizinische Maske tragen. Auch in den Klassenräumen und im Unterricht.
- Ausnahmen für Kinder: Sportunterricht, Mittagessen und Hofpause sowie bei Klassenarbeiten und Präsentationen, wenn der Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird.
- Erwachsene zusätzlich: Beim Betreten der Schule, auf dem Weg zum Klassenraum und auf dem Schulhof sowie in Bereichen und Situationen, in denen sich durch den Raum bewegt wird.
- LehrerInnen dürfen ihre Maske im Unterricht phasenweise abnehmen, wenn es für den Spracherwerb und den Lese- Schreibprozess erforderlich ist und der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Handhygiene

- Regelmäßig gründlich die Hände mit Seife waschen (mind. 30 Sek.).
- Vor dem Essen Hände waschen
- Nicht ins eigene Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen
- Türklinken nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen betätigen bzw. möglichst viele Türen mittels Türkeil offen lassen.
- Bereitstehendes Desinfektionsmittel benutzen

Husten- und Nies-Etikette

- In ein Tuch niesen oder in die Armbeuge

Schulbeginn/Stundenbeginn

Vor Schulbeginn und am Ende der Pausen treffen sich die SchülerInnen in dem markierten Bereich (fester Treffpunkt) und warten dort auf die Lehrkräfte, die sie abholen. Auch hier bitte auf Abstand achten.

Pausenbereiche

Die Pausen werden draußen auf dem Hof verbracht. Jeder Jahrgang bildet eine eigene Kohorte und hat einen eigenen Pausenbereich.

Sollten extreme Wetterlagen einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, müssen die Pausen im Klassenzimmer verbracht werden.

Sollten SchülerInnen gegen die Abstandsregel verstoßen, weist die Aufsicht diese darauf hin. Bei Wiederholung sollen der Verstoß und die Belehrung der betroffenen SchülerInnen durch die Lehrkraft im Klassenbuch dokumentiert und die Eltern informiert werden.

Ein- und Ausgänge

Der Zugang zum Schulgelände ist nur über die **Feuerwehrezufahrt** möglich.

Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig alle 20 Minuten durch die Lehrkräfte stoßgelüftet. Es reicht nicht aus, die Fenster auf Kipp zu stellen.

Bei allen Maßnahmen im Unterricht sollen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Toilettennutzung

Die Schüler und Schülerinnen nutzen nur die ihrer Lerngruppe zugewiesene Toilette. In den Toilettenräumen darf sich nur je eine Person aufhalten. Ob eine Toilette frei ist oder nicht, wird durch Hineinrufen geklärt.

Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit nach vorheriger Anmeldung ein schulisches Mittagessen einzunehmen. Hierbei gilt:

- Einhaltung des Mindestabstands auch in der Mensa
- Maskenpflicht
- Am Platz darf die Maske abgenommen werden

Verwaltung und Lehrerzimmer

- Im Besucherbereich des Büros darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Notfälle

In Notfällen treten die Hygienevorschriften hinter den Evakuierungs- oder Schutzmaßnahmen zurück.



Besondere Regelungen zur Durchführung des Unterrichts vor Ort in der Schule

06.04.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

ab dem 15.03.2021 beginnt der Wechselunterricht für alle Grundschul Kinder und der Vorschule. Der Hygieneplan wurde angepasst und Maßnahmen umgesetzt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den Schulbesuch Ihrer Kinder gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen**, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus einem der Risikogebiete zurückgekehrt ist oder
- unter häuslicher Quarantäne steht oder
- in seinem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen) oder
- es aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört bzw. ein Familienmitglied aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört.

Bitte melden Sie ihr Kind wie gewohnt bis morgens 7:30 Uhr telefonisch im Schulbüro krank-
Telefonnummer: 040-428 86 39 10. Bitte sprechen Sie dazu auf den Anrufbeantworter.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37,5 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund, **nicht in der Schule zu erscheinen**.

Falls Ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, des Herzens, Mukoviszidose u. a.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an die KlassenlehrerIn. Diese bespricht das weitere Vorgehen mit der Schulleitung.

In allen o. g. Fällen informieren Sie bitte die Klassenleitung und behalten Ihr Kind zuhause. Falls Ihr Kind eine Kategorie 1 Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule bitte eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Wir bitten Sie sowohl zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen. Ihr Kind nimmt dann weiterhin am Fernunterricht teil wie bisher.

Den vollständigen **Corona-Hygieneplan** unserer Schule können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Schule derzeit nur über die Feuerwehreinahrt möglich ist!

Bitte beachten Sie, dass ab dem 15.03.2021 alle SchülerInnen der Klasse 1-4 in den Gebäuden und im Unterricht eine medizinische Maske tragen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bäumer, Schulleiterin



06.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserer Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Abstand** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof, in den Klassenräumen sowie für den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
 - Ich halte zu allen Leuten Abstand.
- Bitte beachtet die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
 - Ich halte mich beim Rein- und Rausgehen an die Regeln und höre auf die LehrerIn.
- Nach Beendigung des Schulbesuchs ist gleich der Heimweg anzutreten.
 - Nach der Schule gehe ich direkt nach Hause.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
 - Wenn ich husten oder niesen muss, verstecke ich Mund und Nase in meiner Armbeuge.
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
 - Nach der Toilette wasche ich mir lange und gründlich die Hände mit Seife.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Handcreme oder Reinigungstüchern zur eigenen Nutzung ist gestattet.
- Das Tragen einer Medizinischen Maske ist in den Schulgebäuden und im Unterricht für alle verpflichtend. Ausnahmen sind das Mittagessen, der Sportunterricht und die Hofpausen.
 - Im Schulgebäude trage ich eine Maske.
- Ab dem 06.04.2021 testen sich alle Kinder zwei Mal in der Woche und zu Unterrichtsbeginn mit dem Coronaselbsttest. Das soll helfen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und Ansteckungen zu vermeiden. **Dieser Test ist verpflichtend.**

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!



Kenntnisnahme der Hygieneregungen

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regeln verstanden habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/ Klasse: